

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Landesarbeitsgemeinschaft in Hamburg
3. Lenkungsgremium
4. Geschäftsstelle Qesü Hamburg
5. Finanzierung
6. Verfahren gemäß DeQS-RL
 - 6.1 PCI
 - 6.2 WI
7. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

1. Einleitung

Die Geschäftsstelle Qesü Hamburg wurde im Dezember 2017 von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hamburg beauftragt, die Aufgaben nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) wahrzunehmen. Dieser Auftrag blieb auch weiterhin bestehen, nachdem die Qesü-RL in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung überführt wurde.

2. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) in Hamburg

Die LAG in Hamburg konstituierte sich im Dezember 2017 in Anwesenheit aller Vertragspartner nach § 5 Abs. 1 Qesü-RL.

Die LAG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und ein Lenkungsgremium benannt. Für die Fachkommissionen wurden Richtlinien erstellt, die die Rahmenbedingungen für die inhaltliche Arbeit regeln.

3. Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wurde in der konstituierenden Sitzung der LAG eingesetzt. Die Besetzung des Lenkungsgremiums entspricht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und 3 DeQs-RL. Patientenvertreter sind nicht vertreten, da keine Organisation einen Beauftragten entsenden konnte.

Der Vorsitz des Lenkungsgremiums wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und den Vertretern der KV, KZV und HKG. Die LAG und das Lenkungsgremium überwachen die Arbeit der Geschäftsstelle Qesü Hamburg.

Einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt, in der die Geschäftsstelle Qesü Hamburg einen Tätigkeitsbericht abgibt und einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr festlegt.

4. Geschäftsstelle Qesü Hamburg

Die Geschäftsstelle Qesü Hamburg (in der Folge nur noch Geschäftsstelle genannt) setzt die Vorgaben der jeweils aktuellen Richtlinie um, unterstützt die Leistungserbringer und nimmt die Daten entgegen.

Die notwendigen Sitzungen der Fachkommissionen und des Lenkungsgremiums werden von der Geschäftsstelle inhaltlich vorbereitet und protokolliert.

Sie vertritt die LAG auf Sitzungen auf Bundesebene.

Sie ist gegenüber dem Lenkungsgremium berichtspflichtig.

Im Jahr 2019 waren drei Personen \approx 0,68 VK in der Geschäftsstelle tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

0,5 VK für das Erfassungsjahr genehmigt, die Stelle wurde im April 2019 besetzt und zweimal 0,15 VK, berechnet anteilig zu den Qualitätssicherungsverfahren nach der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL).

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist in § 22 der DeQs-RL geregelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Lenkungsgremium zu genehmigen ist. Dieser Wirtschaftsplan enthält fixe Kosten, z. B. Kosten für die Datenannahme oder Fahrtkosten zu Sitzungen der LAG und variable Kosten, wie z. B. Miete und Anschaffungen.

Die variablen Kosten ergeben sich aus der gemeinsamen Nutzung von z.B. Büro und technischer Einrichtung, da die Geschäftsstelle auch die Tätigkeiten nach der QSKH-RL wahrnimmt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird wie folgt aufgeführt:

- Personalkosten
- Externe EDV-Betreuung
- Miete und Nebenkosten
- Anschaffung und Instandhaltung von Arbeitsmaterialien
- Bürobedarf
- Literatur
- Beiträge zum Arbeitgeberverband Hamburg /AVH)
- Laufende Gebühren
- Reisekosten
- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Umsatzsteuer

Der Jahresabschluss wird vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Dieser bestätigt die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

6. Verfahren gemäß DeQS-RL

6.1. Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie

Gemäß den Vorgaben der DeQS-RL werden die Leistungserbringer von der Geschäftsstelle engmaschig betreut und in der Umsetzung bzw. der Datenerfassung unterstützt.

Die Geschäftsstelle ist von der LAG beauftragt worden, die Qualitätssicherungsdaten entgegenzunehmen und an die Vertrauensstelle zu übermitteln. Für diese Funktion wurde ein externes Unternehmen beauftragt.

Die ausgewerteten Daten werden den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt. Bei rechnerischen Abweichungen von den jeweilig vorgegebenen Referenzwerten wird ein Stellungnahmeverfahren nach § 12 DeQs-RL eingeleitet und nach Beauftragung durch das Lenkungsgremium durchgeführt.

Für das Erfassungsjahr 2018 wurden 6 Stellungnahmeverfahren eingeleitet und von der Fachkommission bewertet.

Alle Rückmeldungen wurden von den Fachexperten als plausibel und nachvollziehbar bewertet, so dass das Stellungnahmeverfahren mit einer Sitzung abgeschlossen werden konnte.

6.2. Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)

Gemäß den Vorgaben der DeQS-RL werden die Leistungserbringer von der Geschäftsstelle engmaschig betreut und in der Umsetzung bzw. der Datenerfassung unterstützt.

Die Geschäftsstelle ist von der LAG beauftragt worden, die Qualitätssicherungsdaten entgegenzunehmen und an die Vertrauensstelle zu übermitteln. Für diese Funktion wurde ein externes Unternehmen beauftragt.

Die ausgewerteten Daten werden den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt. Bei rechnerischen Abweichungen von den jeweilig vorgegebenen Referenzwerten wird ein Stellungnahmeverfahren nach § 12 der themenspezifischen Bestimmungen eingeleitet der DeQs-RL und nach Beauftragung durch das Lenkungsgremium durchgeführt.

Für das Erfassungsjahr 2018 wurden 2 Stellungnahmeverfahren eingeleitet und von der Fachkommission bewertet.

Beide Rückmeldungen wurden von den Fachexperten als plausibel und nachvollziehbar bewertet, so dass das Stellungnahmeverfahren mit einer Sitzung abgeschlossen werden konnte.

7. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Neben der Betreuung der Leitungserbringer ist es auch die Aufgabe der Geschäftsstelle die gemeinsamen Treffen mit dem IQTIG auf Bundesebene wahrzunehmen und die Inhalte entsprechend zu transportieren.